

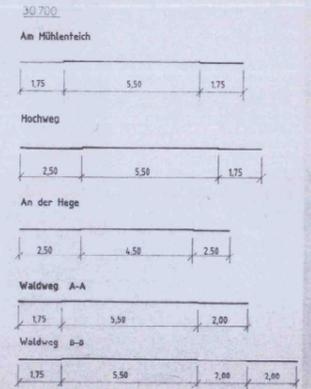
TEIL A - PLANZEICHNUNG -

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) in Anwendung der Planzeichenverordnung 1990 (PlanV 90) vom 18. Dezember 1990

Kreis Herzogtum Lauenburg
Gemarkung Wentorf
Flur 2



(mittlere) STRASSENQUERSCHNITTE



ZEICHENERKLÄRUNG

- PLANZEICHEN**
 - WR: ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 - WA: Allgemeines Wohngebiet
 - OR max: max. Grundfläche je Grundstück
 - GF max: max. Geschossfläche je Grundstück
 - 0,5: Geschossflächenzahl
 - 0,3: Grundflächenzahl
 - o: offene Bauweise
 - △: nur Einzelhäuser zulässig
 - △/2: nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - : Baugrenze
 - : Baulinie
 - F mind: MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE
 - S/G: FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN
 - : Streifenplatz / Garagen
 - : FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
 - : Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - : Soziales Zweckes dienende Gebäude und Einrichtungen
 - : städtisches Kinderheim
 - : VON DER BEBAUUNG FREIHALTENDE FLÄCHEN
 - : von der Bebauung freizuhaltende Flächen
 - : VERKEHRSFLÄCHEN
 - : Straßenverkehrsflächen
 - : Straßenbegrenzungslinie
 - : Fuß- bzw. Wanderweg
 - : Flächen für das Parken von Fahrzeugen
 - : VEKORUNGSFLÄCHEN
 - : Flaktrivität
 - : ÖFFENTLICHE UND PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
 - : öffentliche Grünflächen (Parkanlage)
 - : private Grünflächen (Parkanlage)
 - : WASSERFLÄCHEN
 - : Wasserflächen
 - : WALD
 - : DIE MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN § 9 (1) 1) BAUGB
 - : die mit Geh-(G), Fahr- (F) bzw. Leitungsrechten (L) zu belastende Flächen
 - : UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHALL- UND UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES IMMISSIONSSCHUTZGESETZES
- FESTSETZUNGEN**
 - § 9 (1) 1 BauGB
 - § 9 (1) 2 BauGB
 - § 9 (1) 3 BauGB
 - § 9 (1) 4 BauGB
 - § 9 (1) 5 BauGB
 - § 9 (1) 10 BauGB
 - § 9 (1) 11 BauGB
 - § 9 (1) 12 BauGB
 - § 9 (1) 15 BauGB
 - § 9 (1) 16 BauGB
 - § 9 (1) 18 BauGB
 - § 9 (1) 24 BauGB
 - § 9 (1) 25a BauGB
 - § 9 (1) 25b BauGB
 - § 11 Abs. 1 BauNVO
 - § 11 Abs. 2 BauNVO
 - § 11 Abs. 3 BauNVO
 - § 11 Abs. 4 BauNVO
 - § 11 Abs. 5 BauNVO
 - § 11 Abs. 6 BauNVO
 - § 11 Abs. 7 BauNVO
 - § 11 Abs. 8 BauNVO
 - § 11 Abs. 9 BauNVO
 - § 11 Abs. 10 BauNVO
 - § 11 Abs. 11 BauNVO
 - § 11 Abs. 12 BauNVO
 - § 11 Abs. 13 BauNVO
 - § 11 Abs. 14 BauNVO
 - § 11 Abs. 15 BauNVO
 - § 11 Abs. 16 BauNVO
 - § 11 Abs. 17 BauNVO
 - § 11 Abs. 18 BauNVO
 - § 11 Abs. 19 BauNVO
 - § 11 Abs. 20 BauNVO
 - § 11 Abs. 21 BauNVO
 - § 11 Abs. 22 BauNVO
 - § 11 Abs. 23 BauNVO
 - § 11 Abs. 24 BauNVO
 - § 11 Abs. 25 BauNVO
 - § 11 Abs. 26 BauNVO
 - § 11 Abs. 27 BauNVO
 - § 11 Abs. 28 BauNVO
 - § 11 Abs. 29 BauNVO
 - § 11 Abs. 30 BauNVO
 - § 11 Abs. 31 BauNVO
 - § 11 Abs. 32 BauNVO
 - § 11 Abs. 33 BauNVO
 - § 11 Abs. 34 BauNVO
 - § 11 Abs. 35 BauNVO
 - § 11 Abs. 36 BauNVO
 - § 11 Abs. 37 BauNVO
 - § 11 Abs. 38 BauNVO
 - § 11 Abs. 39 BauNVO
 - § 11 Abs. 40 BauNVO
 - § 11 Abs. 41 BauNVO
 - § 11 Abs. 42 BauNVO
 - § 11 Abs. 43 BauNVO
 - § 11 Abs. 44 BauNVO
 - § 11 Abs. 45 BauNVO
 - § 11 Abs. 46 BauNVO
 - § 11 Abs. 47 BauNVO
 - § 11 Abs. 48 BauNVO
 - § 11 Abs. 49 BauNVO
 - § 11 Abs. 50 BauNVO

II. NACHRICHTLICHE KENNZEICHNUNGEN UND ÜBERNAHMEN

- : Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die den Denkmalschutz unterliegen
- : Waldschutzabstand
- : Grenze des Erhaltungsschutzstreifens nach § 11 Abs. 1 BauNVO
- : Umgrenzung von Flächen des Überschwemmungsgebietes
- : Sichtflächen
- : Gebäude von kulturhistorischem Wert (einfahe Kulturlandmarken)

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- : vorhandene Flurstücksgrenzen
- : künftig entfallende Flurstücksgrenzen
- : in Aussicht genommene Flurstücksgrenzen
- : Flurstücksbezeichnung
- : vorhandene bauliche Anlagen
- : künftig entfallende bauliche Anlagen
- : vorhandener Baubestand
- : künftig entfallende Bäume
- : Fuß- bzw. Wanderwege innerhalb des Waldes (grün vorgegebener Verlauf)

HINWEIS :

Bei Änderungen, Anbauten und Instandsetzungen der mit "K" gekennzeichneten Gebäude von kulturhistorischem Wert (einfahe Kulturlandmarken) ist die "Stille Denkmalschutzbehörde" zu beteiligen.

TEIL B - TEXT -

1. Entfernungen dürfen innerhalb der von der Bebauung freizuhaltenden Flächen (Sichtflächen) eine Höhe von 0,75 m über der Fahrbahn des zugehörigen Straßenschnittes nicht überschreiten. § 9 (1) 10 BauGB, L. VIII § 9 (1) BauGB

2. In den Bereichen zwischen straßenseitiger Baugrenze bzw. deren projektierte Verlängerung auf die seitlichen Grundstücksgrenzen und der zugehörigen Straßenbegrenzungslinie ist die Errichtung baulicher Anlagen jeglicher Art, mit Ausnahme von Einfriedigungen, Zufahrten und Streifenplätzen, unzulässig. Ausnahmsweise sind Garagen mit einem Abstand von mindestens 6 m und Garagen mit einem Abstand von mindestens 3 m zur Straßenbegrenzungslinie zulässig.

3. Die nach § 11 Abs. 2 BauGB festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind mit dichten nicht brennbaren Busch- und Heckpflanzungen der Eichen-Hainbuchenreihe zu bepflanzen. Diese Anpflanzungen sind nach § 9 (1) 25 b BauGB dauernd zu erhalten.

4. Für private Grünflächen wird gemäß § 9 (1) 15 BauGB festgesetzt, daß die Errichtung baulicher Anlagen jeglicher Art auch sonstige Nebenanlagen nach § 11 (1) BauNVO, soweit sie nach § 11 Abs. 1 BauNVO zulässig sind, unzulässig sind, Veränderungen der Topographie durch Abgraben oder Auffüllungen sind unzulässig. Die in der Planzeichnung innerhalb der privaten Grünflächen dargestellten Einzelbäume sind nach § 9 (1) 25 b BauGB dauernd zu erhalten.

5. Schallschutzmaßnahmen
Festsetzungen von Schallschuttmassnahmen sind zu Gebäudefronten hin zu orientieren, für die die geringsten Lärmleistungen zu erwarten sind. Werden Fenster von Schallschuttmassnahmen in bereich von Uebereinander angeordnet, für die Lärmpegelbereich III und höher festgesetzt wird, dann sind sie mit schalldichten Lüftungseinrichtungen zu versehen. Die Anforderungen an die Luftschalldämmung muß den Regelungen des Abschnittes 5.4 der DIN 4109 (11/89) genügen.

In Abhängigkeit vom Abstand zur Straßenseite des Reibekers Weges sind die Anforderungen nach DIN 4109 (11/89) an die Luftschalldämmung von Außenwänden entsprechend der Einstrahlung in Lärmpegelbereiche nach der folgenden Tabelle zu erfüllen.

Lärmpegelbereich nach DIN 4109	horizontaler Abstand (h) zur Straßenseite vom Reibeker Weg für straßenabgewandte Gebäufelängsfronten		horizontaler Abstand (h) zur Straßenseite vom Reibeker Weg für straßenabgewandte Gebäufelängsfronten	
	von	bis	von	bis
Bereich südlich der Straße "An der Hege"				
V	15	30	15	18
IV	30	55	18	38
III	55	100	38	72
Bereich nördlich der Straße "An der Hege"				
V	12	27	12	17
IV	27	50	17	35
III	50	99	35	45

h Bezug ist immer der kürzeste Abstand zur Achse des "Reibeker Weges", schräg zum Reibeker Weg liegende Fronten sind wie Straßenseiten zu bewerten.

Die nach der Anordnung zu den Lärmpegelbereichen ergebenden Anforderungen an den passiven Lärmschutz sind im Bebauungsplan festzusetzen auf der Grundlage von DIN 4109 zu erfüllen.

SATZUNG DER GEMEINDE WENTORF b. Hamburg über den Bebauungsplan Nr. 24

Gebiet: "Am Hedder", "Hochweg", südlich "Mühlensteich", westlich "Golfstraße", "An der Hege", nördlich "Waldweg".

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung im Einklang mit dem Gesetz vom 06. Dezember 1990 (Gesetz Nr. 253) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. November 1994 (BGBl. I S. 2480) sowie § 90 der Landesbauordnung (LBO) vom 11. Juli 1994 (GVBl. L. S. 262) wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 27. Mai 1992 sowie dem entsprechenden Beschluß vom 02.02.1995 und mit Genehmigung des Landesamtes des Kreisamtes Herzogtum Lauenburg nach Durchführung des Angelegensverfahrens im Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24 für das oben genannte Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Aufgestellt auf dem Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.1993. Die ursprüngliche Bauzeichnung ist durch die Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B) ersetzt. Die Begründung in der Zeit vom 11.04. bis zum 13.05.1994 während der Dienststunden ersicht. Öffentlich ausgelegt. Die in der Satzung enthaltenen Zeichnungen sind zu den gezeichneten und gezeichneten Anlagen hin zu orientieren. Die in der Satzung enthaltenen Zeichnungen sind zu den gezeichneten und gezeichneten Anlagen hin zu orientieren. Die in der Satzung enthaltenen Zeichnungen sind zu den gezeichneten und gezeichneten Anlagen hin zu orientieren.

Die Gemeindevertretung hat am 02.02.1995 den Entwurf des Bebauungsplans (Teil A) und den Text (Teil B) beschlossen und beschlossen, die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.1995 genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.02.1995 der Gemeindevertretung als Beratung vorgelegt. Die Begründung